

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kasing“, Kasing beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst alle nicht mit einem qualifizierten Bebauungsplan geregelten Gebiete (siehe Anlage).

Im Geltungsbereich soll zur Wahrung der Struktur des Ortes die Zahl der Wohneinheiten und die Baudichte geregelt werden.

Kösching, 25.05.2022
MARKT KÖSCHING



Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister



An die Amtstafel 25. Mai 2022
angeheftet am _____
abgenommen am _____